



Deutschlands größte Fernschule

Förderungen und Zuschüsse für Ihren Fernkurs

- ▶ Steuerliche Absetzbarkeit
- ▶ BAföG
- ▶ Aufstiegs-BAföG
- ▶ Bildungsgutschein der Arbeitsagentur
- ▶ Förderprogramme der Bundesländer
- ▶ Begabtenförderung
- ▶ Bildungsprämie und Kindergeld
- ▶ Förderung durch Arbeitgeber
- ▶ ILS-Förderung



Es gibt jede Menge Fördermöglichkeiten – auch für Sie!



Thomas Vogel
ILS-Studienberatung

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

Deutschland ist voll kreativer, intelligenter und wissbegieriger Menschen, die etwas erreichen möchten. Bei vielen von ihnen scheitert eine Karriere allein an ihren finanziellen Möglichkeiten. Aus diesem Grund werden zahlreiche Lehrgänge und Abschlüsse staatlich und privat gefördert. Doch oft sind vorher einige bürokratische Hürden zu überwinden.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen zeigen, welche Möglichkeiten Sie haben, Fördermittel zu beantragen. Natürlich stehe ich Ihnen bei Fragen jederzeit gerne telefonisch zur Verfügung. In einem persönlichen Gespräch können wir klären, welche Weiterbildungsziele Sie verfolgen, über welche Berufsqualifikationen Sie verfügen, welcher Lehrgang für Sie der Richtige ist und wie Sie optimal gefördert werden können.

Rufen Sie mich an, es lohnt sich!

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Th. Vogel". The signature is fluid and cursive.

Thomas Vogel

Weiterbildung ist steuerlich absetzbar

Der Staat fördert Ihre Weiterbildung

Die tiefgreifenden Veränderungen im Berufsleben, Bildungswesen und Arbeitsmarkt haben den Bundesfinanzhof (BFH) mit einem Grundsatzurteil seine bisherige Rechtsprechung ändern lassen. Danach bestehen für Sie als Lehrgangsteilnehmer/in des ILS gute Möglichkeiten einer steuerlichen Absetzbarkeit der Studiengebühren.

Haben Sie beispielsweise die Absicht, durch einen Fernlehrgang

- Ihre Kenntnisse in Ihrem zurzeit ausgeübten Beruf aufzufrischen oder zu erweitern?
- neue Kenntnisse zu erwerben, um in Ihrem zurzeit ausgeübten Beruf weiterzukommen oder beruflich aufzusteigen?

Oder möchten Sie vielleicht bei einer bereits vorhandenen Berufsausbildung

- einen anderen Beruf erlernen und damit Einkünfte erzielen?
- neue Berufsfelder erschließen?

Dann können Sie folgende Kosten steuerlich geltend machen:

- Studiengebühren
- Prüfungsgebühren
- Seminargebühren
- Fachliteratur
- Arbeitsmittel (z. B. Computer, Software)
- Fahrtkosten zu den Seminaren und zu Arbeitsgemeinschaften
- Übernachtungskosten (bei Seminarteilnahme)
- Verpflegungsaufwand (bei Seminarteilnahme)

In welcher Höhe diese Abzüge bei der Ermittlung Ihres zu versteuernden Einkommens Berücksichtigung finden, hängt vom Einzelfall ab. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten Sie sich an Ihren Sachbearbeiter beim zuständigen Finanzamt oder an Ihren Steuerberater wenden.

Information

- ILS-Studienberater Thomas Vogel:
Mo.–Fr. 8 bis 20 Uhr,
Tel.: 0800 - 123 44 77 (gebührenfrei)
- Ihr persönlicher Sachbearbeiter beim Finanzamt

BAföG für Schulabschlüsse

Förderung vom Staat, die Sie nicht rückerstatten müssen

Die Kosten für den Erwerb eines Schulabschlusses werden häufig vom Staat gefördert. Bei dem bewilligten Geld handelt es sich nicht um einen Kredit. **Das bedeutet, es muss nicht zurückgezahlt werden.** Der Anspruch auf die Bezüge ist jedoch reglementiert und gilt für die letzten 12 Monate vor Abschluss des Lehrgangs.

Folgende ILS-Fernlehrgänge werden gefördert:

Abitur, Fachhochschulreife, Realschulabschluss

Entscheidende Kriterien zur BAföG-Bewilligung:

- Sie dürfen i. d. R. nicht bei Ihren Eltern gemeldet sein.
- Der Antrag muss vor Vollendung des 30. Lebensjahres bewilligt sein.
- Vor Antragstellung müssen Sie mindestens sechs Monate aktiv am Kurs teilgenommen haben (Bescheinigung ILS).
- Innerhalb des Bezugs-Zeitraums muss der BAföG-Empfänger mindestens drei aufeinanderfolgende Monate seine volle Arbeitskraft dem Lehrstoff widmen (Bescheinigung ILS).
- Im Falle persönlicher und/oder familiärer Härtefälle kann über eine individuelle Ausnahmeregelung entschieden werden.
- Die Auszahlung des Bezuges erfolgt rückwirkend ab Antragsmonat.

Wichtige Informationen:

- Schüler-BAföG ist nicht rückerstattungspflichtig.
- Anspruch auf BAföG haben Sie lediglich für die Zeit von zwölf Monaten vor Abschluss des Kurses.
- Jeder Antrag wird individuell berechnet.
- Im Bedarfsfall kann sich der Fördersatz erhöhen.
- Beantragt wird BAföG für Schüler/innen im jeweiligen kommunalen Amt für Ausbildungsförderung oder im Landratsamt.



Staatliche Zuschüsse für Fachwirte, Techniker etc.

Alters- und einkommensunabhängige Förderungen

Personen, die das Ziel haben, sich zu Meistern, Technikern, staatlich geprüften Betriebswirten, Fachwirten oder Fachkauleuten fortzubilden, können nach dem **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**, dem so genannten Aufstiegs-BAföG, gefördert werden. Einen Anspruch haben z. B. angehende Meister, sowie Teilnehmer/innen an Fortbildungsveranstaltungen, die sich auf öffentlich-rechtliche bzw. staatlich anerkannte Abschlüsse vorbereiten. Das Aufstiegs-BAföG ist nicht auf eine Fortbildung beschränkt, sondern kann für bis zu drei Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden: zum Beispiel vom Gesellen zum Servicetechniker, vom Servicetechniker zum Meister und vom Meister zum Betriebswirt.

Attraktive Förderung

Das Aufstiegs-BAföG wird bei Vorliegen der Förderungsfähigkeit **einkommens- und vermögensunabhängig** gewährt. Auch eine **Altersgrenze** besteht nicht. Gefördert werden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

Die Förderung des sog. **Maßnahmebeitrags** wird bis zu einem Betrag von 15.000,- Euro gewährt. Er setzt sich aus 2 Komponenten zusammen, die **unabhängig voneinander** in Anspruch genommen werden können:

1. Einem nicht rückzahlungspflichtigen Zuschuss von 50 %.
2. Einem zinsgünstigen Darlehen, das Sie jedoch nicht wahrnehmen müssen.

Wichtige Informationen zum Darlehen:

- Das Darlehen können Sie, müssen Sie aber nicht in Anspruch nehmen.
- Beim Nachweis der bestandenen Prüfung werden Ihnen 50 % der Darlehensschuld gestrichen – insgesamt können also 75 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren vom Staat übernommen werden.
- Ihr Studienberater informiert Sie gern zu allen Formalitäten, die es zu berücksichtigen gilt.



Förderung bis zu 15.000,- Euro!

Für folgende ILS-Fernlehrgänge können Fördermittel beantragt werden:

- Aus- und Weiterbildungspädagogin/-pädagoge (IHK)
- Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK)
- Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in
- Berufspädagogin/Berufspädagoge (IHK)
- Handels- sowie Industriefachwirt/in (IHK)
- Staatlich geprüfte/r Techniker/in
- Bilanzbuchhalter/in (IHK)
- Immobilienfachwirt/in (IHK)
- Steuerfachwirt/in
- Controller/in (IHK)
- Industriemeister/in Luftfahrttechnik, Metall oder Elektrotechnik (IHK)
- Technische/r Betriebswirt/in (IHK)
- Fachberater/in für Servicemanagement (IHK)
- Medienfachwirt/in Digital oder Print (IHK)
- Technische/r Fachwirt/in (IHK)
- Fachwirt/in für Büro- und Projektorganisation (IHK)
- Meister/in im Elektrotechnikerhandwerk
- Tourismusfachwirt/in (IHK)
- Fachwirt/in für Marketing (IHK)
- Personalfachkauffrau/-mann (IHK)
- Wirtschaftsfachwirt/in (IHK)
- Fachwirt/in im Gastgewerbe (IHK)

100 % Förderung für Arbeitssuchende

ILS-Lehrgänge werden komplett gefördert



Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen können von der Agentur für Arbeit über den Bildungsgutschein die Lehrgangsgebühren zu 100 % übernehmen lassen. Die Arbeitsagentur am Wohnort des Antragstellers entscheidet nach einem Beratungsgespräch, ob eine Förderung mittels des **Bildungsgutscheins** infrage kommt.

Bundesweit zugelassener Bildungsträger

Das ILS gehört zu den Bildungsträgern, die entsprechend der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zur Annahme von Bildungsgutscheinen berechtigt sind. Für viele ILS-Fernlehrgänge besteht damit die Möglichkeit, auf diesem Weg die komplette Übernahme der Lehrgangsgebühr bei der Agentur für Arbeit zu beantragen. Das Angebot des ILS enthält bundesweit die mit Abstand größte Anzahl förderungsfähiger Fernlehrgänge.

So funktioniert der Weg zum Bildungsgutschein



Wunschlehrgang auswählen

Wählen Sie aus unseren über 150 AZAV-geförderten Lehrgängen Ihren Wunschlehrgang aus.



Unverbindlich beraten lassen

Nachdem Sie den für Sie geeigneten Lehrgang gefunden haben, rufen Sie unsere Studienberatung an, um noch wertvolle Tipps zur Beantragung des Bildungsgutscheins zu erhalten.



Agentur für Arbeit oder Jobcenter kontaktieren

Gut informiert und vorbereitet kontaktieren Sie jetzt die für Sie zuständige Agentur für Arbeit oder das Jobcenter und beantragen dort nach einem Beratungsgespräch Ihren Bildungsgutschein.



Anmelden mit Bildungsgutschein

Danach schicken Sie einfach die ausgefüllte AZAV-Studienanmeldung zusammen mit Ihrem Bildungsgutschein an uns. Den Rest erledigen wir für Sie.

Attraktive Co-Finanzierungen aus den Bundesländern

Nutzen Sie bis zu 2.000,- Euro Förderung



Viele Bundesländer vergeben Bildungs- bzw. Qualifizierungsschecks, mit denen bis zu einer Höhe von 2.000,- Euro die Kosten für Ihre Weiterbildung anteilig übernommen werden.

Wer bekommt den Bildungs- bzw. Qualifizierungsscheck?

Diese Schecks werden in der Regel an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergeben, die in dem jeweiligen Bundesland leben und/oder arbeiten. Häufig ist für die Bewilligung der Förderung die Anzahl der Beschäftigten, die im Unternehmen des Antragsstellers arbeiten, limitiert. Ebenso kann es bestimmte Altersvorgaben geben.

So erhalten Sie Ihre Co-Finanzierung!

Voraussetzung für den Erhalt eines Bildungs- bzw. Qualifizierungsschecks ist meistens vor der Anmeldung eine persönliche, kostenlose Bildungsberatung an einer zugelassenen Beratungsstelle. Nach erfolgreich verlaufendem Gespräch erhalten Sie einen persönlich auf Sie ausgestellten Qualifizierungsscheck, den Sie bei uns einlösen können.

**Bis zu 2.000,- Euro
Zuschuss im Jahr**

Bitte informieren Sie sich, welche Förderungen es in Ihrem Bundesland gibt und was für den erfolgreichen Antrag zur Vergabe der verschiedenen Bildungs- bzw. Qualifizierungsschecks zu beachten ist.



Begabtenförderung berufliche Bildung

Fleiß wird jetzt mit bis zu 6.000,- Euro bezuschusst

Begabte junge Leute mit besonders erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung können über das Stipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Förderung als Zuschuss erhalten. Dies gilt für alle, die jünger als 25 Jahre, begabt und motiviert sind und mehr aus sich und ihrem Beruf machen möchten.

Voraussetzung für einen Zuschuss ist es, in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf auf einer der folgenden Grundlagen abgeschlossen zu haben:

- Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- Handwerksordnung (HwO)
- Gesetzlich geregelter Fachberuf im Gesundheitswesen

Als grundsätzlich förderungswürdig gelten folgende Weiterbildungsmaßnahmen:

- Fachbezogene Weiterbildungen im Bereich der dualen Ausbildungsberufe: Meister/in, Techniker/in, Betriebswirt/in, Fachkaufmann/-frau, Fachwirt/in, Steuerfachwirt/in, Bilanzbuchhalter/in etc.
- Fachbezogene Weiterbildungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe
- Fachübergreifende Weiterbildungen wie beispielsweise EDV und persönlichkeitsbildende Kurse

Ob Ihr Kurs gefördert wird, entscheidet die zuständige Antragsstelle individuell. In der Regel ist dies die Kammer, bei der Ihr Berufsausbildungsvertrag eingetragen ist.

Wichtige Informationen:

- Die Förderung wird unabhängig von der Höhe Ihres Einkommens oder Vermögens geleistet. Sie müssen Ihr Stipendium nicht zurückzahlen!
- Nehmen Sie vor der geplanten Maßnahme Kontakt zu der für Sie zuständigen Stelle auf, denn das Stipendium wird nicht für bereits begonnene Kurse gewährt.



Unterstützung vom Staat für Ihre Weiterbildung

Bis zu 500,- Euro Prämiegutschein

Prämiegutschein

Um die Bereitschaft zur Weiterbildung zu fördern, bietet die Bundesregierung im Rahmen der „Bildungsprämie“ einen Prämiegutschein an. Personen, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen bei einer Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Stunden pro Woche 20.000,- Euro (oder 40.000,- Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt, erhalten einen Zuschuss bis zu 500,- Euro.

Weiterbildungssparen

Mit dem „Weiterbildungssparen“ wird im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) eine Entnahme aus dem angesparten Guthaben erlaubt, um Weiterbildung zu finanzieren - auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Arbeitnehmerzulage geht dabei nicht verloren. Hier gelten keine Einkommensgrenzen: Jeder und jede Beschäftigte, der/die ein mit Arbeitnehmersparzulage gefördertes Ansparguthaben hat, kann diese Komponente der Bildungsprämie in Anspruch nehmen.

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.



Förderung auch für das Abitur

Kindergeld

Ein über 18 Jahre altes Kind kann beim Kindergeld noch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berücksichtigt werden, wenn es eine Schul- und Berufsausbildung oder ein Studium absolviert.

Dies betrifft Teilnehmer/innen am Fernlehrgang Abitur sowie an vielen ILS-Fernlehrgängen, die mit einem Abschlusszertifikat enden, das in der Berufswelt als Befähigungsnachweis genutzt werden kann. Voraussetzung: Das Kind muss sich ernsthaft und nachhaltig auf das Ausbildungsziel vorbereiten.



- ILS-Studienberater Thomas Vogel: Mo.– Fr. 8 bis 20 Uhr, **Tel.: 0800 - 123 44 77** (gebührenfrei)
- Service- und Programmstelle Bildungsprämie, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn
Tel.: 0800 - 2623-000, www.bildungspraemie.info

Firmen fördern ihre Mitarbeiter/innen

Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber

In vielen Fällen beteiligt sich der Arbeitgeber an den Weiterbildungskosten seiner Mitarbeiter. Schließlich kommt ein größeres Know-how auch der Firma zugute. Sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten oder Ihrer Personalabteilung. Fragen kostet nichts und bringt meistens sogar noch etwas ein.

Oder sind Sie Mitglied in einem der Vereine oder Berufsverbände, mit denen wir zusammenarbeiten?

Nutzen Sie die Vorteile bestehender Kooperationen (Auszug):

- Able Group
- Airbus Deutschland GmbH
- Amazon
- Apple Computer, Inc.
- AXA Konzern AG
- Baker Hughes
- BayWa AG
- Bundesverband Deutscher Pressesprecher e. V.
- Condor Flugdienst GmbH
- Dachser GmbH & Co. KG
- Dekra AG
- Delvag Luftfahrtversicherungs-AG
- Deutsche Bahn AG
- Deutsche Bank AG
- Deutsche Lufthansa AG
- Deutsche Telekom AG
- DRV Deutscher ReiseVerband
- Emsland Group
- Ferchau Engineering GmbH
- Generali Deutschland AG
- GOAL Deutschland e. V.
- Hamburg Messe und Congress GmbH
- Manpower GmbH & Co. KG
- Microsoft Deutschland GmbH
- Montblanc International GmbH
- Robinson Club GmbH
- Saint-Gobain Deutschland
- Sana Kliniken AG
- SP.IN Spielerinitiative Basketball
- ThyssenKrupp AG
- Travel Industry Card Inhaber
- VDV – Vereinigung der Vertragsfußballspieler e. V.
- VfW – Verband für Wärmelieferung e. V.
- Viessmann Werke GmbH & Co. KG
- WJFH – Bundesverband der Wirtschaftsjuristen von Fachhochschulen e. V.
- Zalando

TIPP: Ist Ihr Unternehmen / Ihre Institution nicht dabei? Fragen Sie doch in Ihrer Personalabteilung, ob Interesse besteht, mit dem ILS eine Firmenvereinbarung abzuschließen.



- ILS-Studienberater Thomas Vogel: Mo.–Fr. 8 bis 20 Uhr, **Tel.: 0800 - 123 44 77** (gebührenfrei)
- Personalbüro Ihres Arbeitgebers
- Firmenkooperationen: www.ils-professional.de

Weitere Nachlässe und Vergünstigungen

Förderungsmöglichkeiten durch das ILS

Folgendem Personenkreis gewährt das ILS einen Nachlass auf die Studiengebühren:

- 10 % Arbeitslose
- 10 % Schüler, Auszubildende und Studenten (für Inhaber einer Azubicard 15%)
- 20 % Bundeswehrangehörige
(Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Lehrgangskosten zu 100 % vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr erstattet.)
- 10 % Rentner
- 10 % Schwerbehinderte
- 20 % ehemalige ILS-Absolventen

Nachlässe und Vergünstigungen
sind nicht kombinierbar.

Wir beraten Sie gern:
0800-123 44 77

Montag bis Freitag von 8-20 Uhr (gebührenfrei)

Kostenlos und individuell!



ILS – Institut für Lernsysteme GmbH
Doberaner Weg 18-22 · 22143 Hamburg
Tel. 0800-123 44 77 · Fax 040-675 70-184
kursinfo@ils.de · www.ils.de

Deutschlands größte Fernschule